

Kreisausschuss

Niederschrift

über die 31. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2014 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Landrätin und Vorsitzende des Kreisausschusses

Frau Kornelia Wehlan

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Herr Fritz Lindner
Frau Ria von Schrötter
Frau Heide Igel
Frau Dr. Irene Pacholik
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase
Herr Dirk Hohlfeld
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Michael Wolny
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Michael Baumecker

Verwaltung

Herr Holger Lademann	Beigeordneter und Dezernent III
Herr Detlef Gärtner	Beigeordneter und Dezernent IV
Herr Horst Bührendt	Dezernent V

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Danny Eichelbaum
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Andreas Noack

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske	Erste Beigeordnete und Dezernentin II
Herr Dieter Albrecht	Dezernent I

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.11.2013
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Vorschlag für die Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters durch den Landeswahlleiter für die Landtagswahl 2014 4-1785/13-I
- 7 Ausübung Kaufoption für den Erwerb des Kreishauses 4-1781/13-LR/1
- 8 Jahresabschluss 2012 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming 4-1680/13-III
- 9 Genehmigung des Abschlusses einer rechtsanwaltlichen Vergütungsvereinbarung 4-1782/13-LR
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bewilligung einer Dienstbarkeit 4-1753/13-IV
- 12 Personalstellung eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) für den Landkreis Teltow-Fläming 4-1784/13-III

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise. Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass gegenwärtig die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kreisausschuss-Sitzung im Mai 2014 geprüft wird. Die Abgeordneten werden über den Termin rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.11.2013

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine Anfragen der Abgeordneten vor.

TOP 6

Vorschlag für die Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters durch den Landeswahlleiter für die Landtagswahl 2014 (4-1785/13-I)

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kreisausschuss schlägt dem Landeswahlleiter für die Berufung des gemeinsamen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters in den Wahlkreisen 23, 24 und 25 zur Wahl des 6. Landtages Brandenburg am 14. September 2014 Frau Christiane Spalek als Kreiswahlleiterin und Herrn André Muskewitz als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7

Ausübung Kaufoption für den Erwerb des Kreishauses (4-1781/13-LR/1)

Frau Landrätin Wehlan macht darauf aufmerksam, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage, ob der Kreis bei Erwerb des Kreishauses Grunderwerbssteuer zahlen muss, noch nicht beantwortet ist. Des Weiteren informiert sie über das in letzter Woche geführte Gespräch im Innenministerium zur Genehmigung des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 und zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines kreditfinanzierten Erwerbs des Kreishauses. Sie stellt die Forderungen dar, die das Ministerium angemahnt hat.

Dazu gehören:

- die Aufstellung eines Zeitrahmens für den gesetzlichen Haushaltsausgleich
- die Festlegung, dass die Überschüsse in der mittelfristigen Haushaltsplanung zur Haushaltskonsolidierung und damit zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt werden

- Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses für eine Schuldenbremse
- Überarbeitung der Aufstellung der freiwilligen Leistungen einschließlich der prozentualen Begrenzung
- Ausrichtung der Konsolidierungsmaßnahmen am Konsolidierungsbedarf
- Darstellung der Personalentwicklung bis 2017
- Berichtswesen zur SWFG und Kassenberichte
- Durchführung eines Barwertverfahrens zur Wirtschaftlichkeitsberechnung des Erwerbs des Kreishauses

Sie informiert, dass die Beratungsgesellschaft für Behörden (VBD) den Auftrag erhalten hat, die notwendigen Variantenvergleiche zu erarbeiten. Sie bittet deshalb darum, die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen und die Landrätin zu beauftragen, den HFA in seiner Sitzung am 17. Februar 2014 über alle offenen Fragen zum Erwerb des Kreishauses in Kenntnis zu setzen.

Frau Abg. Igel verweist auf die Seite 5 der Vorlage. Hier wird ausgeführt, dass der Erwerb des Erbbaurechtes und die Finanzierung des Kaufpreises über 10 Jahre die vorteilhafteste Variante darstellt. Da in der Tabelle bei Einsparungen im Ergebnishaushalt jedoch die geringste Summe angegeben ist, denkt sie, dass es sich hier um die Kosten handelt und nicht um Einsparungen. Sie fragt, ob es möglich ist, den günstigeren Kredit in 20 Jahren zu tilgen und einen Kredit in 10 Jahren zu tilgen, sodass jeweils die günstigeren Zinssätze zur Wirkung kommen.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass es Vereinbarungen für Kredite grundsätzlich nur über einen Zeitraum von 10 Jahren gibt und es sich hier um Prognoseberechnungen handelt. Sie weist darauf hin, dass die verschiedenen Jahresvarianten in Abhängigkeit gebracht werden zum Barwertverfahren, welches durch das Innenministerium geprüft wird.

Herr Abg. Hohlfeld macht darauf aufmerksam, dass eine Kreditierung mit oder ohne Grunderwerbssteuer für den Landkreis immer noch günstiger ist als die weitere Zahlung der Leasingrate.

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass der Landkreis durch das Innenministerium darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den jetzigen Berechnungen die Transaktionskosten noch nicht enthalten sind. Diese Berechnungen lagen zum Zeitpunkt der HFA-Sitzung noch nicht vor. Das Ministerium hat gefordert, dass diese Kosten im Wirtschaftlichkeitsgutachten der VDB enthalten sein müssen.

Herr Abg. Wolny weist darauf hin, dass die Weiterführung des Leasingvertrages nicht wirtschaftlich ist.

Frau Landrätin Wehlan merkt abschließend an, dass die Verwaltung bis 17. Februar 2014 alle Unterlagen, die sich verändernd auf die Haushaltsdokumente auswirken, den Abgeordneten im HFA vorgelegt. Sie sieht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Haushaltsdokumente 2014 durch das Innenministerium genehmigt werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

Jahresabschluss 2012 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

(4-1680/13-III)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Vorlage 4-1680/13-III zu beschließen.

TOP 9

Genehmigung des Abschlusses einer rechtsanwaltlichen Vergütungsvereinbarung (4-1782/13-LR)

Frau Abg. Igel fragt, ob es in der Verwaltung nur eine rechtskundige Person gibt, die vor dem Arbeitsgericht tätig werden kann.

Frau Landrätin Wehlan macht darauf aufmerksam, dass die Vertretung in zweiter Instanz durch einen Rechtsanwalt erfolgen muss. Zu betrachten wäre zukünftig die Frage, ob diese Vertretung durch einen Juristen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Anspruch genommen werden sollte oder ob ein anderer Anwalt tätig werden soll.

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kreisausschuss genehmigt den Abschluss der rechtsanwaltlichen Vergütungsvereinbarung vom 24.05.2012 zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Landkreises Teltow-Fläming in einer arbeitsrechtlichen Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Landrätin Wehlan informiert darüber, dass dem HFA am 3. Februar 2014 eine Vorlage zu externen Stellenausschreibungen in der Verwaltung zur Kenntnis gegeben wird.

Des Weiteren gibt sie bekannt, dass dem nächsten Kreistag eine Informationsvorlage zum aktuellen Stand des Klageverfahrens gegen das Land Brandenburg wegen der Rückforderung einer Zuweisung in Höhe von 2,4 Mio. € (SoBEZ) zur Kenntnis gegeben wird.

Weiterhin informiert sie, dass mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 27.11.2013 der Landkreis, die Gemeinde Am Mellensee und die Stadt Zossen zum Thema Seenübertragung angeschrieben wurden. Es wurde ein kostenfreies Übernahmeangebot für den Mellensee, den Krummen See und den Motzener See unterbreitet. Eine entsprechende Informationsvorlage wird dazu dem nächsten Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Frau Landrätin Wehlan verweist auf die Pressemitteilung vom heutigen Tag zu einem Hartz-IV-Paar, welches unberechtigter Weise Leistungen des Jobcenters in Anspruch genommen hat. Durch das Jobcenter wurde Strafanzeige gegen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bei der Staatsanwaltschaft Potsdam gestellt.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 10. Februar 2014

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses